LANDRATSAMT SÖMMERDA

als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Kommunalaufsicht



<u>Landratsamt – Postfach 12 15 – 99601 Sömmerda</u> - nur per E-Mail -

- gegen Empfangbekenntnis -

Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück Gemeinde Kindelbrück Herrn Bürgermeister Roman Zachar Puschkinplatz 1 99638 Kindelbrück Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 08.01.2025 Unser Zeichen: 092.81:68064/2025

Unsere Nachricht vom:

Name: Herr Schindler Telefon: 03634 354-663

E-Mail*: Kommunalaufsicht@lra-soemmerda.de

Datum: 14.01.2025 SSID: 3448592

Vollzug des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG)

Festsetzung des Wahltermins für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Landgemeinde Kindelbrück

Sehr geehrter Herr Zachar,

das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde erlässt folgenden

Bescheid:

1. Der Termin für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Landgemeinde Kindelbrück wird auf

Sonntag, den 11. Mai 2025

festgesetzt.

2. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Gründe:

Das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde ist für diese Entscheidung nach § 25 Abs. 1 Satz 2 ThürKWG i. V. m. § 118 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sachlich und örtlich zuständig.

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 ThürKWG wird der Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Bitte nehmen Sie auch unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe der Artikel 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis: https://www.lra-soemmerda.de/datenschutz - Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch zu. Vertrauliche/personenbezogene elektronische Daten senden Sie bitte an unser elektronisches Behördenpostfach (beBPo). *Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Verschlüsselung.



Nach Satz 2 der genannten Regelung bestimmt den Wahltermin, der innerhalb der letzten drei Monate der Amtszeit des vorhergehenden Bürgermeisters liegen soll, die Rechtsaufsichtsbehörde.

Vorliegend endet das Beamtenverhältnis des bisherigen Amtsinhabers mit Ablauf des 01. Juni 2025. Die Festlegung des Wahltermins auf Sonntag, den 11. Mai 2025, entspricht somit der oben zitierten gesetzlichen Regelung.

Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag statt (§ 24 Abs. 8 Satz 2 ThürKWG).

Die Kostenfreiheit ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 13 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, erhoben werden.

Hinweis:

Beachten Sie im Rahmen der Vorbereitung der Bürgermeisterwahl die Notwendigkeit der rechtzeitigen Berufung eines Wahlleiters und einer weiteren Person zu dessen Stellvertreter durch den Gemeinderat. Über die Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters ist die Rechtsaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Satz 3 ThürKWG unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In diesem Zusammenhang übersenden Sie bitte als Nachweise eine Kopie des ausgefertigten Gemeinderatsbeschlusses sowie den entsprechenden Bekanntmachungsvermerk des Beschlusses.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Mädler

Amtsleiterin

Absender:

Landgemeinde Kindelbrück Herr Bürgermeister Roman Zachar Puschkinplatz 1 99638 Kindelbrück

Rückantwort

Landratsamt Sömmerda - Kommunalaufsicht -Bahnhofstraße 9 99610 Sömmerda

Empfangsbekenntnis über die Zustellung

Betreff:

Vollzug des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) Festsetzung des Wahltermins für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Landgemeinde Kindelbrück

| en Bescheid des Landratsamtes Sömmerda vom 14.01.2025 (Az. 092.81:68064/2025) abe ich am |
|---|
| erhalten. |
| |
| |
| tempel und Unterschrift (ggf. mit Amtsbezeichnung) |

Bitte <u>sofort</u> möglichst per Fax (03634/354-630), per E-Mail (kommunalaufsicht@lrasoemmerda.de) oder auf dem Postweg zurücksenden!